Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/3192

öffentlich

Datum: 13.03.2019
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Correns

Landschaftsausschuss	**22.03.2019**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin

Kenntnisnahme:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2018 gemäß Vorlage 14/3192 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	46.624,00 € nein	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	46.624,00 € nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L U B E K

Zusammenfassung:

Siehe Begründung und Anlage

Begründung der Vorlage Nr. 14/3192:

Gemäß § 15 der Nebentätigkeitsverordnung des Landes NRW (NtV) i.V.m. § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat die Landesdirektorin dem Landschaftsausschuss als Dienstvorgesetztem eine Aufstellung über die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten vorzulegen, die sie für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat.

Die erforderliche Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Die Unterlagen wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt.

Überschreiten die Vergütungen für Nebentätigkeiten für das Jahr 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von 9.600,00 €, so hat die Beamtin / der Beamte den über dieser Höchstgrenze liegenden Betrag gemäß § 13 Abs. 1, 2 NtV an ihren / seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

L U B E K

Ulrike **L u b e k**

Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2018

1. **Provinzial**

verschiedene Gremientätigkeiten

Provinzial Rheinland Holding AÖR

Gewährträgerausschuss

Sitzungsgeld	1.000,00
Aufwandspauschale	3.000,00

Gewährträgerversammlung

Sitzungsgeld	1.000,00
Aufwandspauschale	12.500,00

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Sitzungsgeld	400,00
Aufwandspauschale	3.000,00

Verwaltungsrat

Sitzungsgeld	400,00
Aufwandspauschale	4.250,00

Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG

Sitzungsgeld	800,00
Aufwandspauschale	11.000,00

Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Sitzungsgeld	800,00
Aufwandspauschale	11.000,00

2. **NRW BANK**
Beirat

Arbeitsvergütung (1. Halbjahr)	1.000,00
Sitzungsvergütung	300,00
Fahrtkosten	24,00

Ulrike **L u b e k**

Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2018

Arbeitsvergütung (2. Halbjahr)	1.000,00

Ulrike **L u b e k**

Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2018

3. RheinEnergie AG
Beirat

Vergütung	1.000,00

4. Technische Hochschule Köln - Hochschulrat

Aufwandsentschädigung	3.000,00

5. Gold-Kraemer-Stiftung
Mitglied des Kuratioriums

Sitzungsgeld	250,00
Auslagenersatz	500,00

Insgesamt:	**56.224,00**